

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**11.05.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 16:30 Uhr

**Ende:** 17:10 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Ramke, Michael

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Gburreck, Fred

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ulfers, Holger

stellv. Mitglieder

Bastrop, Heide

Schönbohm, Heiko

Tammen, Reiner

Vertretung für Herrn Claus Eilers

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

(Wahrnehmung des vorher von Hr. von Polenz wahrgenommenen Stimmrechts.)

beratende Mitglieder

Menke, Werner

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Tuinmann, Armin

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Michael Ramke, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21. März 2017**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2017 wird genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden drei Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans werden beantwortet.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Vorlage: 0150/2017**

Gemäß § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) haben die Naturschutzbehörden den Landschaftsrahmenplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der erste LRP des Landkreises Friesland von 1996 ist seit 2012 fortgeschrieben worden und liegt inzwischen als Entwurf vor.

Der LRP entfaltet aufgrund seines gesetzlich vorgeschriebenen gutachtlichen Charakters keine Rechtsverbindlichkeit und durchläuft daher auch kein förmliches Abstimmungsverfahren. Der LRP hat nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, das die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, wie der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes, der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und den Verfahren zur Unterschutzstellung nach dem BNatSchG. Im Rahmen dieser Verfahren erfolgt der notwendige Abwägungsprozess zwischen den jeweiligen Nutzungsinteressen und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege. Aus dem Landschaftsrahmenplan allein lassen sich daher weder für die Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch für Grundeigentümer verbindliche Pflichten und Zwänge ableiten.

Nach Durchführung der Beteiligung des Vorentwurfs sind alle Stellungnahmen geprüft worden.

Am 17. Juni 2016 erfolgte die Übersendung der erarbeiteten Abwägung an das Büro von der Mühlen zur Einarbeitung und Korrektur von Text und Karten. Fehler oder fachliche Ungenauigkeiten sind korrigiert worden.

Im August 2016 wurde den Gemeinden angeboten die Abwägung vorzustellen.

Am 14. September 2016 wurde dem Umweltausschuss der Entwurf mit den eingearbeiteten Abwägungen vorgestellt.

Im Dezember 2016 sind vom Büro von der Mühlen die abschließenden Fassungen von Text und Karten vorgelegt worden.

Die Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN ist am 20.12.2016 um Stellungnahme gebeten worden, die dann am 15.02.2017 vorlag.

Die erfolgten und eingearbeiteten Abwägungen sind wie folgt auf Wunsch nochmals vorgestellt worden:

Gemeinde Sande	06.02.2017
Stadt Varel	21.02.2017
Stadt Jever	08.03.2017
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	16.03.2017
Kreislandvolk, Landwirtschaftskammer und Wasser- und Bodenverbände	21.03.2017
Umweltausschuss	21.03.2017
CDU Fraktion	20.04.2017

Der Umweltausschuss hat sich am 21.03.2017 eingehend mit dem LRP in seiner fortgeschriebenen Fassung beschäftigt.

Die Vergabe des Drucks erfolgte am 31.03.2017 an die Fa. Heiber Druck GmbH; die Auslieferung des Plans erfolgte Anfang Mai 2017.

Nach dem anzuwendenden Runderlass über die Aufstellung des LRP hat der Kreistag des Landkreises Friesland dem Entwurf als Fachgutachten zuzustimmen.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache werden die Fragen zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans beantwortet. Die eingegangenen Stellungnahmen zur SUP und dem LRP werden dem Kreistag am 21. Juni zur Kenntnis gegeben. Danach eingegangene Stellungnahmen werden dem Fachausschuss am 21. August zur Kenntnis gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Friesland wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP  
4.1.2      Geschäftsführung der Naturschutzstiftung Region Friesland-  
Wittmund-Wilhelmshaven  
Vorlage: 0147/2017**

Die Geschäftsführung der Stiftung besteht gem. § 11 der Satzung aus dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin und einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin.

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Erledigung seiner Aufgaben und insbesondere der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte bestellt der Vorstand eine Geschäftsführung gem. § 7 der Satzung.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat am 22.12.2005 beschlossen, dass Herr Armin Tuinmann die Tätigkeit des Geschäftsführers nebenamtlich und auf Dauer wahrnehmen kann. Der Vorstand der Stiftung hat ihn daraufhin zum Geschäftsführer bestellt sowie Herrn Hillrich Reents zum stellvertretenden Geschäftsführer. - Herr Reents hat darum gebeten, ihn in diesem Jahr von seinen Aufgaben zu entbinden und eine geeignete Person zum stellvertretenden Geschäftsführer zu bestellen.

Nach intensiven Überlegungen und Prüfungen schlägt der Geschäftsführer der Stiftung vor, Herrn Pelzel, Sachbearbeiter im Fachbereich 67/Umwelt, zu benennen. Herr Pelzel ist für diese Aufgabe geeignet und auch bereit, diese zu übernehmen. Er hat damit unmittelbaren Zugriff zu allen anlagen Daten und Vorgängen sowie auch zu den gesamten digitalen Datenbeständen der Stiftung. Dies wird seine Aufgabe als stellvertretender Geschäftsführer sehr erleichtern.

Herr Pelzel hat sich am 30.04.2017 dem Vorstand und dem Kuratorium der Stiftung bei einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Nach dem erforderlichen Beschluss des Kreistages wird der Vorstand der Stiftung Herrn Pelzel bei der nächsten Sitzung in der 2. Jahreshälfte 2017 zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellen.

**Beschluss:**

Herr Alexander Pelzel kann nebenamtlich als Sachbearbeiter in der unteren Naturschutzbehörde des Fachbereichs Umwelt auf Dauer die Aufgabe des stellvertretenden Geschäftsführers der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wahrnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 5.1    Verschiedene Abfuhrhythmen bei der Gartenabfalltonne  
Vorlage: 0164/2017**

Über die Beteiligungsplattform Liquid Friesland des Landkreises Friesland wurde um Prüfung gebeten, ob die Einführung einer zusätzlichen Biotonne für die saisonale Zeit mit verschiedenen Abfuhrhythmen angeboten werden könne.

Eine zusätzliche Biotonne, die sogenannte Gartenabfalltonne, können die Bürgerinnen und Bürger für 48,15 € jährlich bei den Städten und Gemeinden beantragen. Diese wird wie die

„normale“ Biotonne in den Wintermonaten 4-wöchentlich (Dezember – Februar) und in den restlichen Monaten 2-wöchentlich abgefahren. - Dadurch wird bereits dem saisonalen Mehraufkommen an Bio-/Gartenabfällen Rechnung getragen.

Eine Änderungsmöglichkeit des Abfuhrhythmus darüber hinaus wird seitens der Verwaltung als nicht notwendig erachtet. In den genannten Sommermonaten ist die Auslastung der Tonne sehr hoch. Der organisatorische Mehraufwand durch einen unterjährigen Rhythmuswechsel steht in keinem angemessenen Verhältnis zu möglichen Vorteilen. Die durch den Wechsel bedingte mehrfache Auslieferung von Gebührenmarken und Erstellung weiterer Gebührenbescheide würde potenzielle finanzielle Einsparungen für den Bürger wieder ausgleichen.

Das derzeit praktizierte Vorgehen in Bezug auf die Bio- und Gartenabfalltonne ist flexibel und wird so beibehalten.

Der Umweltausschuss nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 5.2 Nutzung des Entsorgungszentrums Wilhelmshaven bei der Entsorgung von Problemstoffen** **Vorlage: 0165/2017**

Über die Beteiligungsplattform Liquid Friesland wurde darum gebeten, dass sich der Landkreis Friesland dafür einsetzt, dass an der Wilhelmshavener Stadtgrenze lebende friesländische Bürger ihre Problemabfälle und Elektrogeräte beim Entsorgungszentrum in Wilhelmshaven abgeben können.

In Friesland können die Bürgerinnen und Bürger ihre Problemstoffe (Farben, Lacke, Altmedikamente etc.) ganzjährig an den ständigen Sammelstellen, jeden Samstag beim Abfallwirtschaftszentrum Wiefels, jeden ersten Samstag beim Wertstoffhof in Varel, und bei der mobilen Problemstoffsammlung kostenfrei abgeben.

Damit der Landkreis Friesland diese Stoffe kanalisieren kann und diese nicht unkontrolliert und illegal entsorgt werden, ist die Annahme für den Bürger kostenfrei. Jedoch entstehen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Entsorgung Kosten. Diese werden über die Abfallgebühren gedeckt. Gebührenrechtlich sind entstehende Kosten dem Gebührenzahler aufzuerlegen, im Gegenzug ist die angebotene Leistung aber auch nur von diesen Gebührenzahlern nutzbar.

Daher ist eine Annahme dieser Stoffe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht möglich.

Ähnlich ist es bei den Elektrogeräten. Elektrogeräte werden grundsätzlich vom Handel zurückgenommen. Darüber hinaus werden Elektrogeräte auch über den Sperrmüll kostenfrei gesammelt oder werden bei dem Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels bzw. bei dem Wertstoffhof in Varel kostenfrei entgegengenommen.

Daher besteht auch bei Elektrogeräten nicht die Möglichkeit, eine Entsorgung auf dem Entsorgungszentrum in Wilhelmshaven zur Verfügung zu stellen.

Das derzeitige Vorgehen in Bezug auf die Entsorgung von Problemstoffen wird so beibehalten.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Problemstoffsammlung quartalsweise organisiert werden soll.

Hinsichtlich der Möglichkeit die sog. Gelbe Tonne zu nutzen wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dies mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen ist, um die Abholung sicherzustellen.

Es soll noch einmal geprüft werden, ob in Varel-Hohenberge Kompost angeboten werden kann.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Ausschussvorsitzender Ramke die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Michael Ramke  
Ausschussvorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer